



Merkblatt für Beratungsstellen und Behörden

Die Stiftung «Schwiizer hälfed Schwiizer» unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Schweiz wohnhafte Menschen, die sich aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen langfristig oder vorübergehend in einer Notlage befinden. Die Stiftung greift da ein, wo öffentliche und institutionelle Leistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen.

Die Leistungserbringung erfolgt nach dem Subsidiaritäts-Prinzip: Es muss immer abgeklärt werden, ob die beantragte Unterstützung durch die eigene Familie, von Sozialversicherungen (AHV, IV, Ergänzungsleistungen, usw.), von der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder anderen Institutionen (Versicherungen, usw.) erbracht werden muss.

Es werden nur **einmalige** Finanzhilfen bis max. CHF 2'500.00 geleistet.

In den Statuten der Stiftung ist festgelegt, dass nur Menschen unterstützt werden, die im Besitz eines Schweizer Passes oder einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind.

Vorgehen und Einschränkungen

Alle Gesuche werden unter Wahrung des Datenschutzes geprüft. Wir informieren Sie schriftlich über unseren Entscheid.

Die finanzielle Situation muss restlos mit den entsprechenden Unterlagen dokumentiert sein.

Leistungen werden ausschliesslich in der Schweiz erbracht. Allfällige Auszahlungen erfolgen direkt an die Rechnungsstellenden (z.B. Krankenkasse) oder als Ausnahme an Fachstellen.

Bei grösseren Hilfeleistungen können nur Teilleistungen übernommen werden, die **Gesamtfinanzierung** muss sichergestellt sein (Finanzierungsplan z.B. durch die Unterstützung von mehreren Institutionen, Ratenzahlungen, Eigenbeteiligungen, etc.).

Schuldensanierungen werden nur unterstützt, wenn die Beratung und Begleitung durch eine Fachstelle gewährleistet ist.

Es werden **keine pauschalen Beträge** ausbezahlt.

Leistungen, die nicht übernommen werden: Darlehen oder Stipendien, Bevorschussungen oder Sicherheiten, Geldstrafen und ähnliche Zahlungen, Straf- oder Steuerausstände, Begleichung von Konsumkrediten oder Kreditschulden. Die Stiftung finanziert keine Haustiere.

Die Stiftung «Schwiizer hälfed Schwiizer» übernimmt keine Spesen / Verzugszinsen.

Zahnarztkosten zum Taxwert 1.00 resp. 3.10.

Unterlagen

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschliessend und je nach Kanton und Situation werden weitere Unterlagen benötigt.

- **Gesuchformular** ausgefüllt und unterschrieben, je nach beantragter Leistung zusammen mit dem Formular für die entsprechende Leistung (z.B. Empowerment Kinder und Jugendliche)
- wenn möglich **Rechnungskopie(en)** / Kostenvoranschlag inkl. Kopie Einzahlungsschein / Zahlungsverbindung
- Kopie **Mietvertrag** (bei Besitz einer Liegenschaft oder von Stockwerkeigentum die entsprechenden Dokumente)
- Kopie **Police(n) Krankenkasse** (inkl. Zusatzversicherungen)
- Kopien weiterer Dokumente der regelmässigen Ausgaben
- **Steuern**: Kopie letzte definitive Einschätzung und / oder Kopie letzte ausgefüllte Steuererklärung (wird bei Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe nicht benötigt)
- Kopie **Einkommen letzte drei Monate** (Erwerbseinkommen, Arbeitslosenkasse, Taggelder, etc.) oder der entsprechenden Verfügungen (AHV, IV, SUVA, private Vorsorge, EL) inkl. Hilflosenentschädigung und staatliche Zuschüsse
- Kopie Verfügung Individuelle **Prämienverbilligung** (KVG)
- Kopie von **Alimenten**-Regelungen (Gerichtsbeschluss, Vereinbarungen, Bevorschussung)
- Kopie **Stipendien**-Bescheinigung
- Kopie von **Pfändungsdocumenten**
- Kopie **Leistungsentscheid** und / oder Monatsbudget der letzten drei Monate **bei wirtschaftlicher Sozialhilfe**
- Weitere je nach Situation

Rechtlicher Anspruch

Auf die Leistungen der Stiftung «Schwiizer hälfed Schwiizer» besteht kein rechtlicher Anspruch.